

Sg. 45 Az. 61001.03 / 0285-24

Eichstätt, den 04.06.2024
SB: Herr Großheim

Sg. 42

- im Hause -

**Vollzug der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Böhmfeld**

Gemarkung: Böhmfeld
Fl.Nr(n).:
Antragsteller: Böhmfeld, Gemeinde

Zum Schreiben vom 23.05.2024, Az. 610

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht besteht mit der o. g. Flächen-
nutzungsplanänderung Einverständnis.

Zu allen naturschutzfachlich und -rechtlich relevanten Belangen, insbesondere in
Bezug auf die Eingriffsregelung, betroffene Schutzgebiete und den Artenschutz, wird
in den entsprechenden Verfahren zu Bauvorhaben bzw. Bebauungsplänen von Seiten
der Unteren Naturschutzbehörde Stellung genommen.

Erläuterung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Plangebiet stellt hauptsächlich den
aktuellen Bestand dar und erhöht zudem die Detailtiefe der Darstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Großheim